

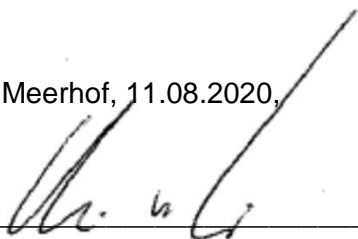
Hygienekonzept BC 23 Meerhof e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein	<u>BC 23 Meerhof e.V.</u>
Ansprechpartner*in für Hygienekonzept	<u>Christof von Rüden</u>
Mail	<u>chvrue@t-online.de</u>
Kontaktnummer	<u>0176 / 414 604 04</u>
Adresse Sportstätte	<u>Holunderweg 10, 34431 Marsberg</u>

Marsberg – Meerhof, 11.08.2020,



Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

- **Allgemeine Hygieneregeln**

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

- **Verdachtsfälle Covid-19**

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

- **Organisatorisches**

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Christof von Rüden.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins BC 23 Meerhof e.V. und der Sportstätte „Herfeldkampfbahn“ mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.

- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetrieb involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
- **Zonierung**

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt (siehe Anlage 1):

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Pflasterweg um das Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.
- Zu den zwei Außen – Trainerboxen wird zusätzlich jeweils eine Bank aufgestellt

Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen

- Trainer*innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter*innen
- Verletzte Spieler dürfen nur an den Mannschaftsbesprechungen unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen und mit Mundnasenschutz teilnehmen.
- Christof von Rüden als Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Die Besucher/ innen müssen sich in eine Zuschauerliste am Eingang eintragen. (siehe Anlage 2)
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.
- Um eine Ansammlung von Menschen zu vermeiden, werden keine Stehtische aufgestellt
- Die neue, obere Sitztribüne bleibt geschlossen und darf nicht benutzt werden
- Auf den Sitzmöglichkeiten ist der Sicherheitsabstand einzuhalten

- **Trainingsbetrieb**

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten (mind. 45 min) für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Es wird empfohlen keine Fahrgemeinschaften zu bilden.

In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Es wird empfohlen vor Trainingsbeginn umgezogen auf dem Trainingsgelände zu erscheinen.
- Es sind nach Trainingsende max. 7 Personen in den Umkleieräumen gestattet. Zudem dürfen nur zwei der vier Duscmöglichkeiten genutzt werden.
- Die Sitzbänke sowie die Duschen sind dementsprechend gekennzeichnet.
- Die Mannschaften müssen ausschließlich während des Trainingsbetriebes die Toiletten in den Umkleieräumen benutzen.
- Die Spieler, Trainer und Betreuer müssen ihre eigenen Trinkflaschen mitbringen und dürfen diese ausschließlich alleine nutzen.
- Jede Trainingsgruppe darf aus max. 30 Personen bestehen (ohne Trainer).
- Jeder Trainer ist verpflichtet eine Teilnehmerliste zu führen. Diese muss dann vom Trainer unterschrieben, in einem Ordner im Sportheim abgeheftet werden.
- Vor dem Betreten des Vereinsgeländes muss eine Handdesinfektion durchgeführt werden.

- **Spielbetrieb**

Organisation von Ein- und Ausgangsbereiches des Publikums in Zone 3

- Die Anzahl der Zuschauer wird auf 200 Personen begrenzt, da sonst nicht sichergestellt werden kann, dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Am Eingangsbereich der Sportanlage „Herfeld Kampfbahn“ wird der Mindestabstand von 1,5 m mit Bodenmarkierungen gekennzeichnet.
- Vor Betreten der Sportanlage wird empfohlen die Hände zu desinfizieren.
- Jeder Zuschauer muss sich in eine Besucherliste eintragen. (siehe Anlage 2)
(Dies kann auch durch den Kassierer / Ordner erfolgen)
- Zusätzlich wird eine Strichliste über das Eintreten der Zuschauer geführt.
- Jeder Zuschauer sollte einen Mundnasenschutz mitbringen.
- Auf der Sportanlage muss zwingend der Abstand von 1,5 m eingehalten werden. Kann dies nicht sichergestellt werden, ist ein Mundnasenschutz zu tragen.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes sind die gleichen Wege zu nutzen.
- Hierbei ist auf die Wegführung zu achten. (Pfeile)
- Dies gilt ebenfalls bei Freundschaftsspielen.

Allgemeine Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen

- In allen Toilettenbereichen werden ausreichend Seifen und Einmal-Handtücher zur Verfügung stehen. Dies ist 1x pro Woche zu überprüfen.
- Zusätzlich werden im Eingangsbereich, Toilettenbereich (Zone 3) sowie im Eingangsbereich zum Spielfeld (Zone 2) Desinfektionsspender zur Verfügung gestellt.
- Zusätzlich sind Beschilderungen/ Absperrungen über die Nutzung der Toiletten und Hygienemaßnahmen ausgehängen.

Organisation und Information der Gastmannschaften und Schiedsrichter/ innen zu den Hygienemaßnahmen

- Die Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Gast Mannschaften und den Schiedsrichter/ innen im Vorfeld des Spieltages/ Spiels über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.

- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Der Spielbetrieb ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten (mind. 45 min) für die Wechsel eingeplant.
- Es wird empfohlen, dass die Mannschaftaufstellungen vor der Anreise zum Spiel durch die Gastmannschaft und die Heimmannschaft auszufüllen sind und diese per Handy oder PC freigegeben werden.
- Die Spielerpasskontrollen sind, unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5 m durchzuführen.
- Die Passkontrollen dürfen mit einem Mundnasenschutz ebenfalls in den Umkleieräumen durchgeführt werden.
- Für die Trainer/innen wird ein Handzettel erstellt und ausgehändigt mit den Corona Regeln auf dem Sportgelände des BC 23 Meerhof e.V.

Organisation von Mannschaftssitzungen

- Die Mannschaftssitzungen in den Umkleieräumen/ Vereinsheim sind unter einem Mindestabstand von > 1,5 m durchzuführen.
- Ist der Mindestabstand von > 1,5 m nicht einzuhalten, ist in den Umkleieräumen/ Vereinsheim ein Mundnasenschutz zu tragen.
- Nach der Mannschaftssitzung sind die Fenster zu öffnen und die Umkleieräume zu lüften.
- Es dürfen nur Mannschaftsangehörige in den Umkleidekabinen anwesend sein. Hierzu zählen:
 - Trainer und Trainerinnen
 - Betreuer und Betreuerinnen
 - Spielerinnen und Spieler (auch verletzte Spieler)
- Das Vereinsheim bleibt während des gesamten Spielbetriebes geschlossen und wird nur zum Verkauf von Getränken an einem Fenster geöffnet sein.

Organisation von Umkleide- und Duschabläufen (Wechselzeiten)

- Die Umkleidemöglichkeiten sind nach dem Spiel unter der Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m und der Hygieneregeln zu benutzen.
- Es dürfen sich max. 7 Personen während der Umkleide- und Duschabläufe in den Umkleieräumen aufhalten.
- Um den Mindestabstand von 1,5 m unter den Duschen gewährleisten zu können dürfen max. 2 Personen gleichzeitig die Duschmöglichkeiten nutzen. Dabei werden zwei über Kreuz liegende Duschen genutzt.

- Das Umkleiden ist in 7er Gruppen (gem. Absprache mit dem Ordnungsamt) durchzuführen, um somit den Mindestabstand von 1,5 m einhalten zu können.
- Während oder spätestens nach der Benutzung der Umkleide- und Duschräume sind die Fenster zu öffnen und die Bereiche zu lüften.
- Es wird empfohlen, dass während der Halbzeitpause die Umkleideräume möglichst zu meiden sind. (Besprechungen auf dem Platz)
- Unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von >1,5 m oder durch Tragen des Mundnasenschutzes, können die Umkleideräume während der Halbzeitpause genutzt werden.

Organisation von Reinigungsvorgängen

- Die Umkleideräume sind mindestens 1x pro Woche zu Reinigen.
Hierzu zählen:
 - Bänke abwischen (Rückwände)
 - Tische abwischen
 - Reinigen aller Türklinken
 - Böden wischen
 - Waschbecken reinigen
- Die Zuschauertoiletten müssen mindestens 1x pro Woche nach Heimspielen gereinigt werden.
- Nach der Reinigung ist dies in eine Reinigungsliste einzutragen. (siehe Anlage 3)

Organisation von Gastronomie

- Um den Abstand der Zuschauer zu gewähren, werden an verschiedenen Stellen Essen und Getränke ausgeschenkt.
- Der Mindestabstand (1,5m) wird über Bodenmarkierungen vorgegeben.
- Nach der Bewirtung wird mit Hilfe von Wegeführungen der Laufweg vorgegeben.
- Das Bedienpersonal (2 Personen) hält während der Öffnungszeiten Sicherheitsabstand. In der Grillhütte werden hierfür 2 Bereiche gebildet.
- Der Ausgabebereich wird mit einer Plexiglasscheibe oder mit einer zusätzlichen Abstandsmarkierung (z.B. Tisch) festgelegt.
- Der Verzehr der Speisen und Getränke darf nicht direkt an dem Ausgabebereich stattfinden.
- Hierzu werden zusätzlich Tische mit dem Mindestabstand von 1,5 m zur Verfügung gestellt.
- Um eine Ansammlung von Menschen zu vermeiden, werden keine Stehtische aufgestellt

- **Einschätzung des Infektionsrisikos**

Der BC 23 Meerhof e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen

	Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Anlagen

Anlage 1: Zoneneinteilung

Anlage 2: Besucher-/ Zuschauerliste

Anlage 3: Reinigungsliste

Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Corona Virus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne.

Anlage 1: Zoneneinteilung



Anlage 2: Zuschauerliste

Lfd.-Nr.:	Name, Vorname	Adresse	Telefonnummer (optional)	Unterschrift
1				
2				
3				
4				

* Mit meiner Unterschrift bestätige ich Ihnen, dass ich die Corona Regeln auf dem Sportgelände des BC 23 Meerhof e.V. verstanden habe und mich an diese Regeln während meines Besuches halten werde.

*Ihre Daten werden nach 14 Tagen vernichtet.

Anlage 3: Reinigungsliste

Lfd.-Nr.:	Datum, Uhrzeit	Name, Vorname	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			
21			